

Moratoriumsklausel

Ein Unternehmen der ERGO

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Die Tarife der DKV ermöglichen, dass wir Kunden auch mit Vorerkrankungen versichern können. Versicherungsfälle, die vor Versicherungsabschluss eingetreten sind, können den Versicherungsschutz einschränken

Bedeutung der Moratoriumsklausel

Für Versicherungsfälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages eingetreten sind, leisten wir nicht (laufende Versicherungsfälle). Ein laufender Versicherungsfall liegt vor, wenn in den letzten 24 Monaten vor Abschluss des Vertrages eine stationäre Krankenhausbehandlung zwischen Arzt und versicherter Person besprochen wurde. Für die angeratene stationäre Krankenhausbearbeitung besteht für die Dauer des Versicherungsvertrages kein Versicherungsschutz.

Tarife mit Moratoriumsklausel

- KombiMed KKHT
- KombiMed KKUR
- KombiMed KBCK
- KombiMed UZ1/2

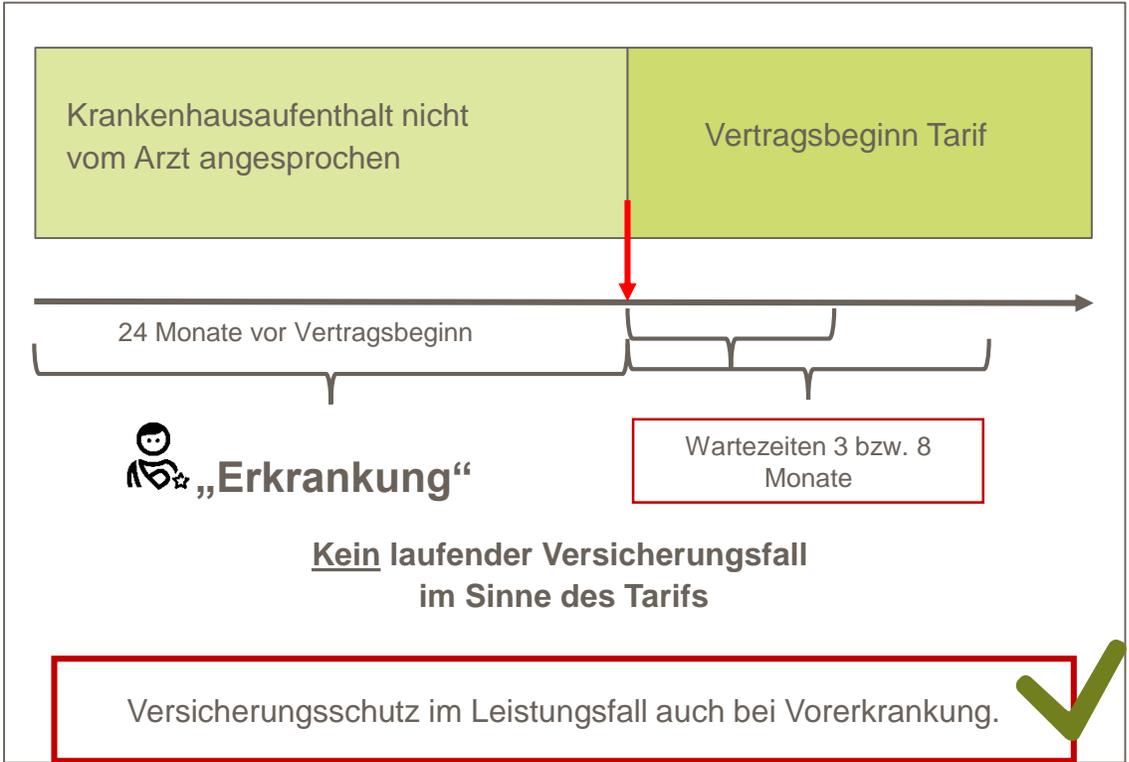
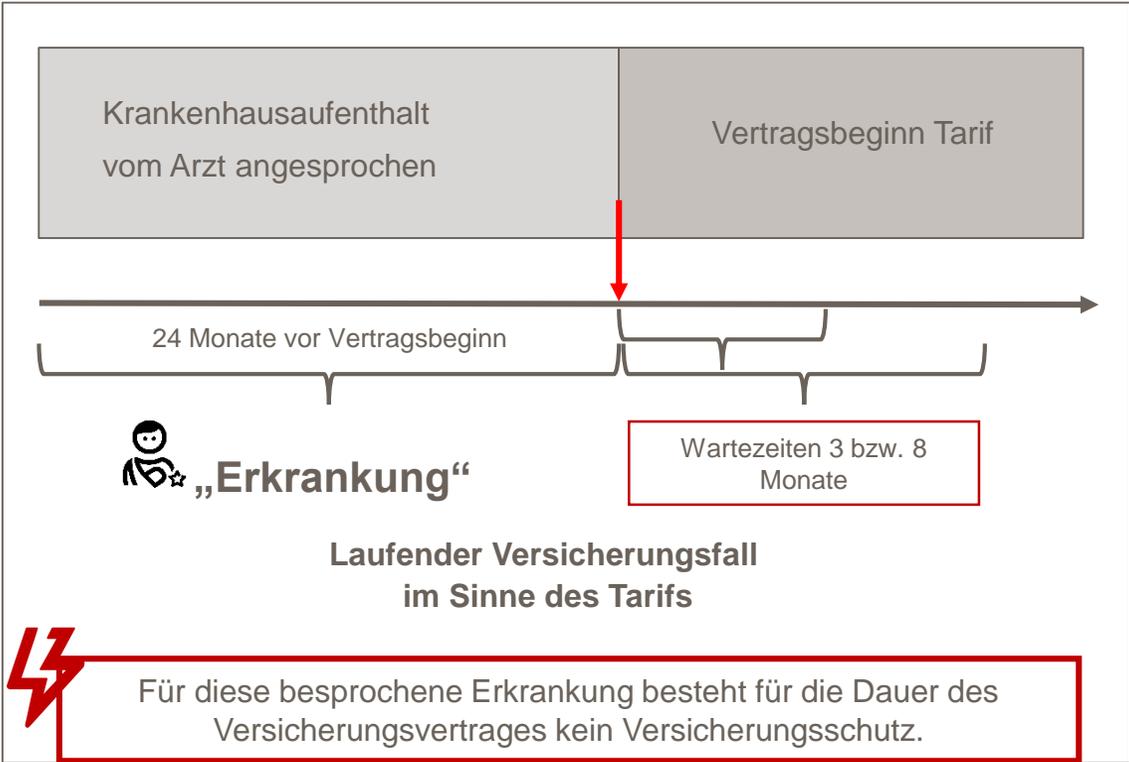


- ✓ Es sind keine Gesundheitsfragen im Antrag zu beantworten
- ✓ Laufende Versicherungsfälle gemäß Klausel sind nicht mitversichert
- ✓ Wartezeiten in Einzelversicherung und Gruppenversicherung

Vorteile der Moratoriumsklausel

- Keine Gesundheitsfragen, auch Kunden mit Krankheiten können versichert werden.
- Der Kunde muss nur die letzten 24 Monate bzgl. einer Krankheit „zurückdenken“, ob seitens des Arztes die Möglichkeit einer stationären Krankenhausbehandlung besprochen wurde.
- Der Ausschluss von Vorerkrankungen oder chronischer Erkrankung ist klar definiert.

Laufende Versicherungsfälle, die bereits vor Abschluss bestanden, sind vom Versicherungsschutz grundsätzlich ausgeschlossen. Die Moratoriumsklausel stellt klar, in welchen Fällen die DKV von einem laufenden Versicherungsfall ausgeht.



Kundenerlebniskette: Ein Bandscheibenvorfall, bei dem erst eine konservative Therapie versucht wurde – der Krankenhausaufenthalt im Arztgespräch besprochen, aber vermieden werden soll



1



Der Patient hat Rückenschmerzen – einen **Bandscheibenvorfall!**
Ihm wird vom Arzt geraten, zuerst eine ambulante konservative Therapie zu versuchen.
Wenn diese nicht zur Heilung führt, wird eine Operation notwendig sein.

2

Unter der konservativen Therapie geht es dem Patienten mal besser, mal schlechter. Er ist in **fortlaufender** ärztlicher Behandlung.

Für den Fall, dass ich doch noch ins Krankenhaus muss schließe ich den KombiMed Tarif UZ1 ab.



Nach konservativer Therapie ist der Patient **beschwerdefrei**. Eine weitere Behandlung ist nicht mehr erforderlich.

Glück gehabt!
Für den Fall, dass mir etwas ähnliches nochmal passiert und es nicht so gut läuft, schließe ich den KombiMed Tarif UZ1 ab.



3

**Vertragsabschluss
KombiMed Tarif UZ1**



4

Keine Leistung für den Bandscheibenvorfall aus dem KombiMed Tarif UZ1, weil es sich um einen vor Vertragsabschluss eingetretenen laufenden Versicherungsfall handelt.

Leistung aus dem KombiMed Tarif UZ1, weil es sich um einen nach Vertragsabschluss eingetretenen, neuen Versicherungsfall handelt.

24 Monate vor V.Beginn

Einige Monate später

Krankenhausfall nach der Wartezeit

Kundenerlebniskette 2: Entfernung von Osteosynthese-Material



Herr Müller bricht sich bei einem Basketballspiel mit Freunden den Fuß.



Bei der OP am **15.02.2020** wird Herrn Müller eine **Titanplatte** eingesetzt.



Nach der **Ausheilung** wird der Gips abgenommen und Herr Müller kann sich wieder **unbeschwert bewegen**.



Aufgrund des Krankenhausaufenthalts möchte Herr Müller eine Zusatzversicherung abzuschließen. Er entscheidet sich für den **KombiMed Tarif UZ1** und unterschreibt den Antrag am **05.04.2020**.



Bereits nach der ersten OP wurde Herrn Müller mitgeteilt, dass die **Titanplatte innerhalb eines Jahres** wieder entnommen werden muss.



Herr Müller unterzieht sich am **16.10.2020** einer weiteren Operation, um die **Titanplatte entfernen** zu lassen.



Die Operation zur Entnahme des Osteosynthese-Materials ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen

Kundenerlebniskette 3: Hallux Valgus (Fußdeformation)



Frau Meier ist mit Ihrer Tochter Laura bei einer **Routineuntersuchung beim Kinderarzt**



Die Kinderärztin stellt am **25.03.2020** einen **Hallux Valgus (Fußdeformation)** fest



Der Hallux Valgus soll erst **nach** dem aktuellen **Wachstumsschub** von Laura **operiert** werden



Frau Meier überlegt sich, dass ein **stationärer Zusatztarif** für Ihre Tochter von Vorteil ist und **schließt** daraufhin am **10.04.2020** den **KombiMed Tarif UZ1** ab



Nachdem der Wachstumsschub von Laura vorbei ist, kann die **OP** am **20.01.2021** erfolgen



Die Operation samt **Krankenhausaufenthalt** wurde durch die Kinderärztin **bereits am 25.03.2020** angeraten.



Die Operation des Hallux Valgus ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen